

# Forum Vorsorge

Die Kundeninformation der PKG Pensionskasse

## 2 Prozent Zins auf den Altersguthaben

Die Altersguthaben der PKG Pensionskasse wurden per 31. Dezember 2015 mit 2 Prozent verzinst. Der noch ungeprüfte Deckungsgrad liegt Ende 2015 um die 109 Prozent, die Performance bei 0,9 Prozent.

Für institutionelle Anleger ist es derzeit schwierig, angemessene Renditen zu erzielen. Die lang anhaltende Tiefzinsphase wirkt sich zunehmend erschwerend aus. Die PKG Pensionskasse konnte 2015 eine leicht positive Performance von 0,9 Prozent auf ihrem Anlagevermögen von knapp 5 Milliarden Franken erzielen. Der Deckungsgrad per Ende 2015 erreicht rund 109 Prozent. Die definitiven Zahlen liegen aber erst nach Abschluss und Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat Mitte April dieses Jahres vor. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Altersguthaben der aktiv Versicherten per 31. Dezember 2015 mit 2 Prozent zu verzinsen.

Im Weiteren hat der Stiftungsrat beschlossen, den technischen Zinssatz auf 2,5 Prozent zu reduzieren. Diese Anpassung kommt bereits in der Jahresrechnung 2015 zu Anwendung. Gleichzeitig mit den neuen technischen Grundlagen erfolgt die Umstellung auf die Generationentafel.

Um der zunehmenden Lebenserwartung und den deutlich geringeren Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, wird der Rentenumwandlungssatz bis zum Jahre 2019 auf 6,0 Prozent gesenkt.

*Dazu mehr auf den Seiten 2 und 3*

### In Kürze



**Angeschlossene Unternehmen**  
1448



**Anzahl aktiv Versicherte**  
28960



**Anlagevolumen**  
CHF 5 Mia.

Stand: 1. 1. 2016

# Wechsel von der Periodentafel zur Generationentafel

Auf Empfehlung des Versicherungsexperten hat der Stiftungsrat einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von der Periodentafel auf die Generationentafel beschlossen. Diese Grundlagen dienen dazu, den Kapitalbedarf für laufende Rentenleistungen zu berechnen. Die langfristige finanzielle Sicherheit der PKG Pensionskasse wird mit der Einführung der Generationentafel erhöht. Der Wechsel hat aber eine einmalige Reduktion des Deckungsgrades zur Folge.

## Technische Grundlagen:

### Perioden- oder Generationentafel

Was sind technische Grundlagen?

Technische Grundlagen sind Sammlungen von Daten in Bezug auf verschiedene Wahrscheinlichkeiten wie beispielsweise:

- Sterbewahrscheinlichkeit
- Invalidisierungswahrscheinlichkeit
- Wahrscheinlichkeit, beim Tod einen Partner oder Kinder zu hinterlassen

Seit gut einem Jahrhundert beobachtet das Bundesamt für Statistik die Sterblichkeit der Bevölkerung in der Schweiz und erstellt daraus sogenannte Sterbetafeln. Technische Grundlagen sind wichtig für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und zur Bestimmung der Risikobeiträge und der Umwandlungssätze. Pensionskassen können auf zwei Arten von technischen Grundlagen zugreifen: die Periodentafel und die Generationentafel.

### Periodentafel

Wie es der Name bereits sagt, werden die dieser Tafel zugrunde liegenden Daten über eine bestimmte Periode beobachtet und gesammelt. Die Erhebung findet in der Regel über einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren statt. Die Daten zeigen eine Momentaufnahme, bei welcher die Sterblichkeitsabnahme in der Zukunft nicht eingerechnet wird. Weil die Lebenserwartung aber weiter steigt, muss das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner laufend angepasst werden. Bei der PKG Pensionskasse wurde das Vorsorgekapital der Renten zu diesem Zweck bisher jeweils um 0,5 Prozent pro Jahr erhöht.

### Generationentafel

Anders als bei der Periodentafel berücksichtigt die Generationentafel die aktuelle Sterblichkeit einer Generation sowie die zukünftige Sterblichkeitsabnahme. Die Sterbewahrscheinlichkeit ist abhängig von Alter, Geschlecht und Geburtsjahrgang. Die zukünftigen Änderungen und Entwicklungen werden durch Extrapolation berechnet, die auf mathematischen Modellen beruht. Dies ermöglicht eine wesentlich genauere Bewertung der eingegangenen Rentenverpflichtungen.

Die Generationentafel enthält im Gegensatz zur Periodentafel eine Prognose über die zukünftige Veränderung der Sterblichkeit. Jährliche Aufstockungen des Rentendeckungskapitals sind deshalb nicht erforderlich. Der unmittelbare Kapitalbedarf ist aber höher als bei der Periodentafel und führt zu einer einmaligen Reduktion des Deckungsgrades.

---

## Der technische Zinssatz

Der technische Zinssatz dient einer Pensionskasse als Rechnungsannahme: Mit welcher Rendite kann auf dem für die Rentenzahlungen zurückgestellten Kapital (Barwert) in der Zukunft gerechnet werden?

Der von der Kammer der Pensionskassen-Experten festgelegte Referenzzinssatz liegt aktuell noch bei 2,75 Prozent wird sich im Erwartungswert in den nächsten fünf Jahren allerdings teilweise bis unter 2 Prozent bewegen.

Der wesentliche Grund liegt in den tiefen oder gar negativen Zinsen, welche die Renditeaussichten merklich trüben. Deshalb wird die PKG Pensionskasse den technischen Zinssatz bereits in der Jahresrechnung 2015 von 2,75 Prozent auf 2,50 Prozent anpassen. Der tiefere Diskontierungssatz führt zu einem erhöhten Rückstellungsbedarf und damit zu einer entsprechenden Reduktion des Deckungsgrades.

---

## Die Rentenumwandlungssätze

Auf den heutigen anerkannten versicherungstechnischen Grundlagen sind die angewandten Rentenumwandlungssätze nach wie vor zu hoch. Der (nur) für das BVG-Obligatorium zwingende Umwandlungssatz liegt aber bekanntlich immer noch bei 6,8 Prozent!

Bereits im Jahr 2012 hat der Stiftungsrat die Anpassung bis auf 6,4 Prozent beschlossen. Um längerfristig ein besseres Gleichgewicht zwischen den Aktiven und den

Rentnern zu erreichen, wird der Umwandlungssatz der PKG Pensionskasse für die Jahre 2018 und 2019 weiter angepasst:

- 2016 auf 6,5 Prozent
- 2017 auf 6,4 Prozent
- 2018 auf 6,2 Prozent
- 2019 auf 6,0 Prozent

Diese Anpassung führt zu einer Entlastung des Deckungsgrades.

## Ratgeber

**Unverheiratete Paare müssen sich unbedingt rechtzeitig um eine gegenseitige Absicherung kümmern.**

Im Todesfall beträgt die Witwen- oder Witwerrente gemäss den Bestimmungen des BVG-Minimums 60 Prozent der Invalidenrente. Bei Ehepaaren oder registrierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gemäss Partnerschaftsgesetz wird die Rente automatisch an die Hinterbliebenen entrichtet, nachdem der Todesfall gemeldet worden ist. Allerdings müssen hier gemäss BVG gewisse Voraussetzungen erfüllt sein wie gemeinsame Kinder, Alter oder Dauer der Ehe. Diese Voraussetzungen können bei der PKG Pensionskasse im Vorsorgeplan wegbedungen werden.

Unverheiratete Paare müssen sich in jedem Fall aktiv um die gegenseitige Begünstigung im Todesfall kümmern. Die PKG Pensionskasse verlangt von unverheirateten Paaren eine schriftliche Erklärung. Das Vorsorgereglement definiert den Anspruch so: Lebenspartner, auch gleichen Geschlechts, haben Anspruch auf Leistungen, sofern eine schriftliche Konkubinatsvereinbarung vorgelegt werden kann oder zu Lebzeiten eine schriftliche Begünstigungserklärung eingereicht wurde. Im Übrigen gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Witwen- oder Witwerrente. Eine Lebensgemeinschaft muss auf jeden Fall in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen bestanden haben, damit ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann.

Wenn in einem Todesfall weder eine schriftliche Begünstigung noch ein Konkubinatsvertrag vorliegt, darf die PKG Pensionskasse von Gesetzes wegen keine Todesfallleistungen an Lebenspartner auszahlen, selbst wenn Paare unbestritten schon Jahre oder gar Jahrzehnte zusammenlebten. Das Gesetz erlaubt keine Kulanz. Das kann zu bitteren Härtefällen führen. Versicherte sollten sich deshalb rechtzeitig bei der PKG Pensionskasse erkundigen, welche Massnahmen sie treffen müssen.



Peter Fries, Leiter Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung.

## Online

**Wie verändert sich meine Rente, wenn ich für den Kauf von Wohneigentum einen Vorbezug mache? Auf der PKG-Website kann man jederzeit die Antwort auf solche Fragen finden.**

Die PKG Pensionskasse bietet den Versicherten sowie den angeschlossenen Unternehmen eine neue Dienstleistung an. Sie können Daten jetzt online via PKG-Website abrufen oder ändern. Firmen müssen den direkten Zugang beantragen. Versicherte erhalten auf ihrem Vorsorgeausweis einen Code. Unter der Rubrik «PKG Online» können sich Versicherte und Unternehmen einloggen. Der Vorgang wird detailliert beschrieben. Aus Sicherheitsgründen sind einige Hürden zu überwinden. Die Vertraulichkeit der Daten muss jederzeit gewährleistet sein.

## Inside



Die Anpassung des technischen Zinssatzes sowie die Umstellung auf die Generationentafel bewirken eine unmittelbare Reduktion des Deckungsgrades, während die Anpassung der Rentenumwandlungssätze zu einer entsprechenden Entlastung beiträgt. Zusammengenommen führen die drei Massnahmen in der Jahresrechnung 2015 zu einer einmaligen Reduktion des Deckungsgrades um rund 2,5 Prozentpunkte. Diese Entscheide sind uns natürlich nicht leichtgefallen, sie widerspiegeln jedoch das stark veränderte Umfeld in der beruflichen Vorsorge. Es liegt in der Verantwortung des Stiftungsrates, vorausschauend zu handeln, damit die finanzielle Stabilität und die Leistungsgarantien der Pensionskasse auch für die nächsten Generationen gesichert bleiben.

**«Alle Massnahmen zusammen ergeben eine Reduktion des Deckungsgrades.»**

Für die Zukunft führen diese drei Massnahmen jedoch zu einer entsprechenden Entlastung und zu einem verbesserten finanziellen Gleichgewicht. Der Zeitpunkt für die Umstellung erscheint günstig, da die Versichertenstruktur der PKG Pensionskasse (Verhältnis Aktive zu Rentnern und Rentnerinnen) nach wie vor positiv ist und wir uns in einer ausreichenden Überdeckung befinden. Damit soll ein klares Zeichen für eine fortschrittliche und sichere Pensionskasse gesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Jahresrendite 2015 von 0,9 Prozent wird der Deckungsgrad der PKG Pensionskasse mit den erwähnten Massnahmen per Ende 2015 um 109 Prozent liegen. Der definitive Wert wird nach dem Vorliegen der versicherungstechnischen Bilanz und der genehmigten Jahresrechnung im April 2016 vorliegen.

## Persönlich

### Kurt Neuhaus verlässt die PKG Pensionskasse

Alles war Handarbeit und alles auf Papier: das Tippen aller Briefe an Kunden und Versicherte, das Drucken, Sortieren, Einpacken, und dann die Ablage in grossen Ordnern. Als Kurt Neuhaus 1993 seine Arbeit antrat – damals noch am Pilatusplatz in Luzern –, steckte die PKG Pensionskasse noch in den Anfängen. Etwa 3000 Versicherte galt es zu betreuen. Heute sind es rund 28000. Da war die Welt also noch beschaulicher und gemächlicher? «Nein», sagt Kurt Neuhaus, «gemächlicher nicht. Die Arbeitspensen waren damals schon gross. Umständlicher halt und dadurch auch langsamer. Unmengen von Papier wurden verarbeitet. Heute haben wir hoch effiziente IT-Programme mit riesigen Datenspeichern. Die Aktenordner existieren nur noch in der Erinnerung.»

Kurt Neuhaus hat die Entwicklung der PKG Pensionskasse von einer lokalen zu einer Pensionskasse mit nationaler Ausstrahlung miterlebt und mitgestaltet. Besonders in Erinnerung geblieben ist ihm der Anschluss der Providentia-Sammelstiftung 2003. Da kamen auf einen Schlag rund 400 neue Unternehmen mit Tausenden Versicherten dazu. Auch in den Jahren 2005 und 2006 verzeichnete die PKG Pensionskasse ein markantes Wachstum. Kurt Neuhaus war da an vorderster Front dabei, zuerst als

Kundenbetreuer, später in der Leistungsabteilung, die er geleitet hat. Die Vielfältigkeit seiner Tätigkeit und der Kontakt mit Kunden, Brokern und Versicherten haben ihm immer sehr viel Freude gemacht.



1993 ist Kurt Neuhaus zur PKG Pensionskasse gestossen. Ende März 2016

verlässt er sie definitiv. Er war schon einmal ein paar Jahre weg: Von 1998 bis 2003 lebte er in Mexiko. Dorthin kehrt er nun wieder zurück. Der Entscheid ist ihm und seiner mexikanischen Frau nicht leichtgefallen, die sichere Schweiz zu verlassen und ein neues Leben aufzubauen in einem anderen Land. Wie und wo sie wohnen werden, wissen die beiden heute noch nicht. «In Mexiko ist nichts planbar», sagt er, «alles hängt von den lokalen Umständen ab. Wir werden sicher Land kaufen und ein eigenes Haus bauen.» Die Rente, die er als Frührentenbezieher beziehen kann, wird der Familie Neuhaus in Mexiko das Grundeinkommen sichern. So viel Schweiz muss auch in Mexiko sein.

### Elsbeth Schnarwiler geht auf Reisen



Die Arbeit im Sekretariat der PKG Pensionskasse macht ihr immer noch viel Spass. Aber Ende März 2016 soll nun doch definitiv Schluss sein. Elsbeth Schnarwiler, die freundliche Stimme am Telefon und charmante Frau am Empfang, freut sich darauf, nun etwas mehr Zeit zu haben für die Familie und für das Reisen.

Seit über 12 Jahren ist die gelernte Verkäuferin und Bürofachfrau bei der PKG Pensionskasse im Sekretariat tätig. Den Kontakt mit den Kundinnen und Kunden schätzt sie

über alles. «Ich bin ein offener Mensch, der gut auf andere zugehen kann. Die Stelle war deshalb ideal für mich», blickt sie zurück. «Ich habe mich total wohlfühlt bei der Arbeit und im PKG-Team.»

Dass sie gut mit Menschen umgehen kann, hat sie auch in über 30 Jahren Freiwilligenarbeit bewiesen. Vor allem der Bürgerturnverein Luzern (BTV) hat ihre Freizeit geprägt. Zuerst war, und ist sie heute noch, aktive Turnerin, dann Präsidentin der Damenriege, schliesslich während sechs Jahren Präsidentin des Stammvereins BTV Luzern und ganz am Schluss noch Präsidentin der Stiftung.

Beruflich will Elsbeth Schnarwiler nun kürzertreten. Die frei gewordene Zeit will sie nutzen, um mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen und um zu reisen, sei dies in ferne Länder oder auf dem Motorrad in der näheren Heimat.

## Impressum & Kontakt

**Herausgeber** PKG Pensionskasse **Redaktion** Paul Felber, AKOMAG Corporate Communications AG, akomag.ch **Bilder** Roger Landolt (wave), iStock-Photo.com **Konzept und Gestaltung** wave-advertising ag, Luzern, wave.ch **Druck** Druckerei Ebikon, druckerei-ebikon.ch **Auflage** 2500 Exemplare